



Lieber Leser, liebe Leserin,

wir hatten Anfang des Jahres 2020 geplant, ab dem 20. April mit den Mitgliedertreffen durchzuführen. Diese Woche wollten wir starten und am Montag uns bei unseren Kollegen von Romberg & Partner in Duisburg treffen. Themen, wie Neues aus der fachlichen Arbeit der WPK und wp.net wollten wir besprechen und Vieles mehr. Ein wichtiges Thema hätte die Qualitätskontrolle de lege ferende sein sollen. Lesen Sie dazu den nächsten Absatz.

Qualitätskontrolle ist immer noch nicht in trockenen Tüchern!

Anfang Dez. 2019 wurde die Satzung für QK vom Beirat genehmigt. Doch die Hinweise der Kommission fQK sind heute noch nicht in trockenen Tüchern. Drücken Sie mir die Daumen, dass im dritten Anlauf - am Mittwoch nächster Woche - der große Wurf gelingen wird. Die Vorstellungen gehen noch weit auseinander. Die KfQK (aber nicht unsere vier Vertreter) wollen das Rad der QK-Geschichte anscheinend wieder zurückdrehen.

Mitgliedertreffen mittels Videokonferenzen

Sobald etwas mehr Ruhe einkehrt, werden wir mit den Videokonferenzen starten. Wir nutzen die Software Blizz von Teamviewer(<https://go.blizz.com/join/m49032243>).

Wir warten noch den dritten Anlauf zu den Hinweisen zur Qualitätskontrolle ab, damit wir dieses Thema abschließen können. Diese QK-Videositzung findet am 29.04. statt. Sie erhalten anschließend dann Nachricht. Wenn Sie sich zu den Videositzungen per PC zuschalten möchten, brauchen Sie eine Webcam und ein Headset. iPad und Notebooks haben diese Ausstattung inklusive.

Coronazeiten - Der/Die Wirtschaftsprüfer/in als BAFA-Berater

Inzwischen haben sich viele Mitglieder wohl schon als BAFA-Prüfer registrieren lassen. Wenn Sie sich noch nicht registriert haben, dann möchten wir nachfolgend den Weg nochmals skizzieren. Denken Sie daran, dass die BAFA die "Coronaberatung" direkt an den Berater überweisen wird.

Die Registrierung machen Sie bitte über die [BAFA Website](#). Dann scrollen Sie bitte bis zu Förderprogramm und Berater/-in und Antragsstellung.

Wegen der WPK Bescheinigung bitte auf die WPK-Website gehen: Siehe [WPK Coronavirus – Fragen und Antworten](#). Auf Seite 4 erfahren Sie dann, dass Sie für die BAFA-Registrierung eine Bescheinigung der WPK benötigen. Diese fordern Sie bitte mit folgender Email an: berufsregister@wpk.de. Von einem Kollegen haben wir ein [Mustermail](#) dazu erhalten.

Die Bescheinigung der WPK für die BAFA-Registrierung wird unter folgenden zwei Voraussetzungen umgehend erteilt:

- Bestellung als WP oder vBP oder die Anerkennung als WPG oder BPG.
- Selbstständige Tätigkeit (eigene Praxis, Partner, Sozium). Ausschließlich angestellte WP sind nicht selbstständig, können aber jederzeit zum Beispiel eine eigene Praxis begründen (Meldung zum Register, Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung).

IDW PS 400 konterkariert § 322 HGB oder ist der PS 400 sogar schon gesetzeswidrig?

Als Teilnehmer auf unserer Mitgliederversammlung kennen Sie schon die gut begründeten Erkenntnisse unserer AK-Leiters Unternehmensbewertung, Herrn WP/StB/RA Dr. Dr. h.c. Thomas Weckerle. Ein weiterer fataler Ergebnisbericht über die IDW-Facharbeit, den Ihnen im DB Nr. 16 Herr Dr. Weckerle vorstellt.


Die "fachlichen Regeln im IDW PS 400nF zum Bestätigungsvermerk" ordnet Dr. Weckerle als Konterkariierung des § 322 HGB ein. Möglicherweise sehen Juristen diese IDW PS 400-Vorgaben des IDW schon als rechtswidrig an. Auszug aus der Dr. Weckerle-Kritik:

Der Bestätigungsvermerk ist an die Öffentlichkeit gerichtet, nicht an die Geschäftsführung. Dies machen die ISA-Anwender schon. Stark, aber für uns nachvollziehbar ist die Aussage von Dr. Weckerle, dass die zum PS 400 erstellten Muster-BV'e als Formeltestate die konkrete Absicht des Gesetzgebers unterlaufen, im BV das konkrete Prüfungsergebnis zusammenfassen. Lesen Sie bitte die informative Auseinandersetzung im DB 2020 Heft 16. Was hat das IDW im PS 400 aus dem § 322 HGB gemacht?

Der Wirtschaftsprüfer als Abschlussprüfer in Coronazeiten

Sabine Reifenberger bespricht Fragen, die in Coronazeiten prüfende Wirtschaftsprüfer interessieren könnte. Hier kommen Sie zu dem [finance-magazin-Aufsatz](#). Die Unternehmensfortführung wird angesprochen und auch der "oberste Wirtschaftsprüfer" kommt zu Wort und teilt den Lesern mit: "Dabei muss man sicherlich ein Unternehmen, das bereits vor Corona in der Krise war, anders beurteilen, als eines, bei dem die Schwierigkeiten eindeutig auf die Pandemie zurückzuführen sind". Danke Herr Prof. Naumman!

Das NWB-Team schenkt uns Anfang Mai weitere zwei Webinar-Termine zur Datenbankschulung. Und nutzen Sie schon als wp.net-Mitglied ihre kostenlose NWB-Datenbank "Wirtschaftsprüfung"?

| | |
|--|---|
|  | <p>Die Anmeldung erfolgt über unsere NWB- Landingpage. Die beiden Termine sind am:</p> <p>04.05.2020 15:00 Uhr Webinar 05.05.2020 11:00 Uhr Webinar</p> <p>Bitte melden Sie sich an. Ein Webinar dauert ca. 30 Minuten.</p> <p>Auf der Landingpage können Sie sich auch für die Nutzung der Datenbank Wirtschaftsprüfung registrieren lassen. Ergreifen Sie bitte diese Chance!</p> |
|--|---|

Einen guten Start in das vierte "Beschränkungswochenende" und auch weiterhin eine allzeit Covid-19-freie Zukunft.

Wir bleiben im Dialog.

Herzliche Grüße

Michael Gschrei



Impressum wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
Michael Gschrei, Gf. Vorstand,
Theatinerstr. 11 80333 München
- zurzeit im Homeoffice -
VR München 18850
Tel.: 089 / 55 26 93 - 44 Fax - 46
eMail: info@wp-net.com Internet: www.wp-net.com

Mail an die wp.net-Mitglieder vom 23.04.2020